

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	15.01.2015

Untersagung von Veranstaltungen des "KAT 18"

Mündliche Anfrage des Herrn Ladenberger in der Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren vom 27.11.2014

10.2 Aktuelle Anfragen

Herr Ladenberger berichtet, dass das Atelier für Behinderte „KAT 18“ in der Kölner Südstadt eine Ordnungsverfügung des Bauaufsichtsamtes erhalten habe, wonach sämtliche Veranstaltungen bei denen auftretender Lärm aufkommen könnte, untersagt wurden. Er bittet die Verwaltung, in einer der nächsten Sitzungen den aktuellen Sachstand zu dieser Problematik vorzulegen.

Stellungnahme der Verwaltung

Rechtliche Grundlage für die Nutzung der Räumlichkeiten des KAT 18 ist die Baugenehmigung vom 26.04.2011 für eine Tageseinrichtung (Werkstatt) für Menschen mit Behinderungen mit Ausstellungsräumen und Café. Dabei hatte das Bauaufsichtsamt insbesondere im Hinblick auf den erforderlichen Schallschutz die bestehende Festsetzung für ein Besonderes und damit schutzwürdiges Wohngebiet zu berücksichtigen.

Der Wunsch des KAT 18, in den Räumlichkeiten über den Genehmigungsrahmen hinaus Veranstaltungen durchzuführen, ist sehr gut nachvollziehbar. Auch der Verwaltung ist die Förderung von Kunst und Kultur ein besonderes Anliegen. Das Bauaufsichtsamt ist den Bedürfnissen des KAT 18 daher im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten bereits entgegen gekommen.

So hatte die Verwaltung für Veranstaltungen im Rahmen des Kulturfestivals Sommerblut und der Kölner Museumsnacht Einzelgenehmigungen erteilt. Entgegen der ausdrücklichen Zusicherung der Betreiberin, Lärmbelästigungen weitestgehend zu vermeiden, ist es leider unter anderem bei der Veranstaltung zur Museumsnacht 2013, wie auch bei ungenehmigten Folgeveranstaltungen zu Lärmbelästigungen gekommen, die von herbeigerufenen Außendienstmitarbeitern festgestellt wurden.

Die Betreiberin hat am 12.11.2014 einen Eilantrag bei dem Verwaltungsgericht Köln gestellt. Im Rahmen dieses Verfahrens wurde dem KAT 18 die begehrte Veranstaltung am 22.11.2014 erlaubt, soweit diese um 22:00 Uhr endet. In dem Hauptsacheverfahren vor dem Verwaltungsgericht Köln muss nun noch entschieden werden, ob die verbleibenden Forderungen der Ordnungsverfügung zum Schutz der Bewohner gegen Lärmbelästigungen, rechtmäßig sind.

gez. Höing